



Offenlegung der Eigenmittel und Liquidität

Bericht gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1
Offenlegung Banken per 31. Dezember 2019

Unser Uri. Unsere Bank.

 **Urner
Kantonalbank**

Einleitung

Die Grundsätze und der Umfang der Offenlegung wurden vom Bankrat der Urner Kantonalbank (UKB) am 18. März 2020 genehmigt.

Die Urner Kantonalbank ist eine Bank der Aufsichtskategorie 4 und erstellt die jährliche partielle Offenlegung im vorliegenden Bericht in Übereinstimmung mit den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die Urner Kantonalbank legt alle Tabellen offen, welche in Übereinstimmung mit FINMA-Rundschreiben 2016/1 zwingend offen zu legen sind. Die Urner Kantonalbank macht jedoch vom Wahlrecht Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen nicht offengelegt werden müssen.

Eigenmittel

Die Berechnung der Eigenmittel erfolgt seit dem 1. Quartal 2019 nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Die Kernkapitalquote beträgt per 31.12.2019 18.66% und übersteigt damit die regulatorischen Anforderungen deutlich. Die regulatorisch erforderlichen Mindesteigenmittel inkl. Eigenmittelpuffer betragen für die Urner Kantonalbank 11.2%. Inklusive dem antizyklischen Kapitalpuffer von 1.02% beträgt die regulatorische Gesamtkapital-Zielquote 12.22%. Den erforderlichen Mindesteigenmitteln inklusive Eigenkapitalpuffer und antizyklischem Kapitalpuffer von CHF 196.8 Mio. steht hartes Kernkapital in der Höhe von CHF 300.5 Mio. gegenüber.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken stehen den Banken unter Basel III verschiedene Ansätze zur Auswahl. Die Urner Kantonalbank berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

Kreditrisiken -> internationaler Standardansatz (SA-BIZ)

Marktrisiken -> de-Minimis-Ansatz

Operationelle Risiken -> Basisindikatoransatz

Liquidität

Auf der Basis der Liquiditätsverordnung und auf der Basis des FINMA-Rundschreibens 2015/2 – Liquiditätsrisiken Banken muss seit dem 1. Januar 2015 die Liquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) berechnet werden. Die LCR entspricht dem Quotienten aus dem Bestand an erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) und dem Total der Nettomittelabflüsse (Nenner), die gemäss Stressszenario innerhalb von 30 Kalendertagen zu erwarten sind. Die LCR muss bei nicht systemrelevanten Banken seit 2019 mindestens 100% betragen. Die LCR der Urner Kantonalbank lag 2019 im Durchschnitt bei 150%. Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%.

Inhaltsverzeichnis

1	Eigenmittel	4
1.1	KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	4
1.2	OV1 Überblick der risikogewichteten Positionen	5
2	Liquidität	5
2.1	LIQA - Management der Liquiditätsrisiken	5
3	Kreditrisiko	6
3.1	CR1 - Kreditqualität der Aktiven	6
3.2	CR3 - Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	6
3.3	CR5 - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	7
4	Zinsrisiken	7
4.1	IRRBB A - Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches	7
4.2	IRRBB A1 - Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	10
4.3	IRRBB B1 - Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	11
5	Operationelle Risiken	12
5.1	ORA Operationelle Risiken	12

1 Eigenmittel

1.1 KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

Die Urner Kantonalbank hat im ersten Quartal 2019 die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel vom Schweizer Standardansatz (SA-CH) auf den internationalen Ansatz (SA-BIZ) umgestellt. Die Werte per 31.12.2018 wurden auf der Basis von SA-CH und die Werte per 31.12.2019 auf der Basis von SA-BIZ bestimmt. Zusätzliche Erläuterungen zur Umstellung werden im Zusammenhang mit der Offenlegung zu den risikogewichteten Positionen (vgl. Seite 5) gemacht.

Anrechenbare Eigenmittel (in 1'000 CHF)	31.12.2019	30.09.2019	30.06.2019	31.03.2019	31.12.2018
Hartes Kernkapital (CET1)	300'475				293'020
Kernkapital (T1)	300'475				293'020
Gesamtkapital total	309'738				293'020
Risikogewichtete Positionen (RWA) (CHF)					
RWA	1'610'664				1'690'308
Mindesteigenmittel (CHF)	128'853				135'225
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
CET1-Quote (%)	18.66%				17.34%
Kernkapitalquote (%)	18.66%				17.34%
Gesamtkapitalquote (%)	19.23%				17.34%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019) (%)	2.5%				1.9%
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0%				0%
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2.5%				1.9%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	11.23%				9.34%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)					
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 der ERV (in % der RWA)	3.2%				3.2%
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1.02%				0.94%
CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.42%				8.34%
T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.02%				9.94%
Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.22%				12.14%
Basel III Leverage Ratio					
Gesamtengagement (CHF)	3'453'331				3'378'485
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	8.70%				8.67%
Liquiditätsquote (LCR)					
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (CHF)	426'245	370'360	371'598	377'656	351'056
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses (CHF)	290'987	243'813	260'244	238'101	257'165
Liquiditätsquote, LCR (in %)	146.48%	151.90%	142.79%	158.61%	136.51%

1.2 OV1 Überblick der risikogewichteten Positionen

(in 1'000 CHF)

	RWA 31.12.2019	RWA 31.12.2018	Mindesteigenmittel 31.12.2019
Kreditrisiko ¹⁾	1'520'765	1'601'728	121'661
Marktrisiko	4'655	4'388	372
Operationelles Risiko	85'243	84'191	6'819
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	0	0	0
Total	1'610'664	1'690'308	128'853

1) Inklusive Gegenpartekreditrisiko und nicht gegenparteibezogenen Risiken

Die Urner Kantonalbank hat im ersten Quartal 2019 die Berechnung der erforderlichen Eigenmittel auf den internationalen Ansatz (SA-BIZ) umgestellt. Mit der Umstellung vom Schweizer Standardansatz (SA-CH) auf den internationalen Ansatz (SA-BIZ) wurden diverse Bereinigungen vorgenommen. Die Reduktion der risikogewichteten Positionen und der erforderlichen Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die Kreditrisiken zurückzuführen. Die unterschiedliche Berechnung der erforderlichen Eigenmittel nach SA-BIZ in Bezug auf die Sachanlagen (nicht gegenparteibezogene Risiken) reduzierte die erforderlichen Eigenmittel um gut CHF 6 Mio.

2 Liquidität

2.1 LIQA - Management der Liquiditätsrisiken

Die Bank hat das Liquiditätsmanagement in einem Reglement geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Liquidity Coverage Ratio - LCR), die Minimierung der Gegenparteirisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung.

Die Bank plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden zusätzlich Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk-Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden Liquiditätsabflüsse über einen Zeithori-

zont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditätsunter- oder -überdeckung besteht. Für unerwartete Engpässe besteht eine Finanzierungsfazilität; zur Sicherung der Liquidität im Tagesgeschäft hält die Bank eine Limite für Intraday-Repo. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an repofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten im Notfall sind in einem Konzept definiert.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Seit dem Stichtag 30. Juni 2016 nimmt die Urner Kantonalbank an der obligatorischen quartalsweisen Berichterstattung an die Schweizerische Nationalbank (SNB) zum Net Stable Funding Ratio (NSFR) teil. Mit dieser Finanzierungsquote wird die Stabilität der Finanzierungsstruktur einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont beurteilt. Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobach-

tungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelflüssen, Bilanzstruktur und lastenfreien Sicherheiten einer Bank. Die Urner Kantonalbank liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

3 Kreditrisiko

3.1 CR1 - Kreditqualität der Aktiven

(in 1'000 CHF)

	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	31.12.2019
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		Nettowerte
	Forderungen	40'604	2'847'637	9'770
Schuldtitel	0	103'116	0	103'116
Ausserbilanzpositionen	0	68'216	0	68'216
TOTAL	40'604	3'018'969	9'770	3'049'803

3.2 CR3 - Gesamtansicht der Risikominderungstechniken

(in 1'000 CHF)

	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	31.12.2019
			Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen	203'023	2'659'291	16'157
Schuldtitel	103'116	0	0
Ausserbilanzgeschäfte	66'753	1'463	0
TOTAL	372'892	2'660'754	16'157
Davon ausgefallen	12'468	28'136	

3.3 CR5 - Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

(in 1'000 CHF)

31.12.2019

Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Total der Kreditrisikopositionen
Zentralregierungen und Zentralbanken	4'270							4'270
Banken und Effektenhändler		4'244		2'000		3'063		9'308
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	2'015	67'816	300	43'408		26'107		139'645
Unternehmen	80	43'419	7'450		1'034	139'050		191'033
Retail	6'496	911	2'113'348		250'694	311'899	1'407	2'684'755
Beteiligungstitel						3'456	6'879	10'335
Übrige Positionen	352'150					40'810		392'960
TOTAL	365'011	116'390	2'121'098	45'408	251'728	524'385	8'286	3'432'306
Davon grundpfandgesicherte Forderungen			2'121'098		66'503	282'143		2'469'744
Davon überfällige Forderungen						4'354	1'407	5'761

4 Zinsrisiken

4.1 IRRBBA - Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches

a) IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das Zinsdifferenzgeschäft ist der wichtigste Ertragspfeiler der Urner Kantonalbank. Deshalb stellt das Zinsänderungsrisiko für die Urner Kantonalbank ein wesentliches Risiko dar. Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko, bzw. das Risiko von Mindererträgen, welchem die Bank als Folge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die Urner Kantonalbank das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die Urner Kantonalbank richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten der Duration des Eigenkapitals sowie des Zinskurvenrisikos. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements laufend die Veränderung der erwarteten Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der Urner Kantonalbank überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen. Der ALM-Ausschuss trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren

und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich einen Asset-and-Liability-Management-Bericht und quartalsweise einen Risiko-Bericht. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug eines externen Experten periodisch überprüft und angepasst. Zusätzlich zum monatlichen Asset-and-Liability-Management-Bericht und zum quartalsweisen Risiko-Bericht simuliert die Facheinheit Finanzen & Risiko einmal jährlich einen Stresstest mit unterschiedlichen Szenarien und modelliert anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase ebenfalls einmal jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegeben Limiten und die erwarteten Netto-Zinserträge.

Das Risiko Controlling der Urner Kantonalbank überprüft und validiert die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter und Modelle und informiert den ALM-Ausschuss in regelmässigen Abständen über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Messgrössen des Zinsrisikos wie die Duration des Eigenkapitals, die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge und das Zinskurvenrisiko werden monatlich berechnet. Die Barwertveränderung der Eigenmittel und die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge basierend auf den Zinsschockszenarien werden quartalsweise modelliert.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die Urner Kantonalbank berechnet folgende Zinsschockszenarien:

- Parallelverschiebung nach oben (+150 Bp)
- Parallelverschiebung nach unten (-150 Bp)
- Steepener Schock (sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen)
- Flattener Schock (Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit sinken der langfristigen Zinsen)
- Anstieg kurzfristiger Zinsen
- Sinken kurzfristiger Zinsen

Im Rahmen eines jährlichen Zinsenstresstests simuliert die Urner Kantonalbank unterschiedliche Szenarien.

e) Abweichende Modellannahmen

Die von der Urner Kantonalbank intern verwendeten Modellannahmen entsprechen den in der Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen.

f) Absicherungen

Zur Absicherung der Zinsrisiken schliesst die Urner Kantonalbank klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinssatz-Swaps ab. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet und die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch überprüft.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Zur Bestimmung der Positionen in Tabelle IRRBBA1 sowie zur Berechnung der Barwert- und Ertragsveränderungen in Tabelle IRRBB1 wendet die Urner Kantonalbank folgende Modellierungs- und Parameterannahmen an:

1. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme beinhalten Zinsmargen.
2. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
3. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme inklusive Marge werden mittels Libor- und Swap-Kurve diskontiert.
4. Änderung der geplanten Erträge (Δ NII)
Die Urner Kantonalbank modelliert ihre Erträge anlässlich des jährlichen Planungsprozesses auf der Basis verschiedener Szenarien. Zudem aktualisiert die Urner Kantonalbank die geplanten Erträge für das Basisszenario monatlich. Die berechneten Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen verschiedener Parameter wie Volumen, Konditionierung und Zinskurvenentwicklung. Für die Berechnung der Szenarien gemäss IRRBB1 trifft die Urner Kantonalbank Annahmen in Bezug auf die Konditionierung und Zinskurvenentwicklung.
5. Variable Positionen
Die Bestimmung der Zinsneufestsetzungen und Zahlungsströme der variablen Positionen basiert auf der Basis historisch hergeleiteter Replikationssätze.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen
Die Urner Kantonalbank hat grundsätzlich keine Produkte mit verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen im Portfolio.
7. Termineinlagen
Die Urner Kantonalbank hat zurzeit keine Termineinlagen bilanziert.
8. Automatische Zinsoptionen
Die Urner Kantonalbank führt im Bankenbuch zurzeit keine Positionen mit automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen
Die Urner Kantonalbank verwendet zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken Zinsderivate. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt.
10. Sonstige Annahmen
Die Urner Kantonalbank wendet keine zusätzlich nennenswerten Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 an.

4.2 IRRBBA 1 - Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	2.1	2.1	1.99	1.99		
Forderungen gegenüber Kunden	232.5	230.4	3.23	3.25		
Geldmarkthypotheke	393.2	393.2	0.23	0.23		
Festhypotheke	2'336.9	2'336.9	4.59	4.59		
Finanzanlagen	104.5	104.5	3.75	3.75		
Übrige Forderungen						
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	232.2	232.2	0.28	0.28		
Verpflichtungen gegenüber Banken	262.3	262.3	1.84	1.84		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	251.4	251.4	1.25	1.25		
Kassenobligationen	27.2	27.2	2.85	2.85		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	746.7	746.7	6.68	6.68		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	237.3	237.3	4.59	4.59		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken						
Forderungen gegenüber Kunden	27.5	23.3	0.51	0.49		
Variable Hypothekarforderungen	28.2	28.2	1.17	1.17		
Übrige Forderungen						
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	744.2	713.0	0.30	0.30		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	1'019.3	1'019.3	2.54	2.54		
Total	6'645.5	6'608.0	3.29	3.30	2.54	2.54

¹ Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

Die Werte in obenstehender Tabelle entsprechen den in der Zinsrisikomeldung an die Schweizer Nationalbank per Stichtag 31. Dezember 2019 gemeldeten Werte.

4.3 IRRBB1 - Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in CHF Mio.

Periode	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2019	30.06.2019	31.12.2019	30.06.2019
Parallelverschiebung nach oben	-35.4	-33.8	0.2	0.3
Parallelverschiebung nach unten	39.8	38.3	0.3	-0.2
Steepener-Schock ¹	-10.4	-9.0		
Flattener-Schock ²	3.7	2.5		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-9.3	-6.5		
Sinken kurzfristiger Zinsen	9.7	6.7		
Maximum	-35.4	-33.8	0.3	-0.2
Periode	31.12.2019	30.06.2019		
Kernkapital (Tier-1)	300.5	293.0		

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen

Barwertveränderung der Eigenmittel - Δ Economic Value of Equity (EVE)

Für die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel werden Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Es wird angenommen, dass bestehende Positionen im Bankenbuch amortisiert und nicht durch neue Zinsengeschäfte ersetzt werden. Die mit CHF 35.4 Mio. grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel resultiert aus dem Zinsschockszenario «Parallelverschiebung» nach oben und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aktivseite primär aus Festhypotheken und die Passivseite hauptsächlich aus variablen Kundeneinlagen besteht.

Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft - Δ Net Interest Income (NII)

Für die Berechnung der Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft werden ebenfalls die erwarteten Zah-

lungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Die leicht positive Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft im Falle einer Parallelverschiebung nach oben (CHF +0.2 Mio.) resultiert unter anderem auch aus den tieferen Aufwendungen aus den Zinsderivaten, welche zur Absicherung des Zinsrisikos eingesetzt werden. Eine Parallelverschiebung nach unten führt ebenfalls zu einer marginal positiven Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft (CHF 0.3 Mio.). Negativzinsen auf Kundeneinlagen wurden grundsätzlich zurückhaltend modelliert.

Da die Urner Kantonalbank die Tabelle IRRBB1 erstmals per 30.06.2019 offengelegt musste, sind per 31.12.2018 keine Vergleichswerte verfügbar. Als Vergleichswerte zu den Werten per 31.12.2019 legt die Urner Kantonalbank einmalig die Werte per 30.06.2019 offen.

5 Operationelle Risiken

5.1 ORA Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist in einem separaten Reglement geregelt. Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Im Risk-Report wird die Einhaltung der Massnahmen quartalsweise durch die Leiter der Geschäftseinheiten überprüft und visiert. Eingetretene Verluste werden grundsätzlich

über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit Kundenidentifikationsdaten (Verletzung des Bankkundengeheimnisses). Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der Urner Kantonalbank werden in einer Weisung ausführlich geregelt.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird jährlich die Dokumentation der wichtigsten Geschäftsprozesse aktualisiert und die Einhaltung der definierten Abläufe und Kontrollen geprüft. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business Continuity Management reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.